

Fußballverband Niederrhein e.V.
Durchführungsbestimmungen der Sonderliga MG/VIE – GV/NE
B-Junioren (Jahrgänge 2001/2002) Spielzeit 2017/18

1. Termine

Die Spiele werden nach dem Spielplan des Staffelleiters im DFBnet angesetzt. Die Spieltage sind einzuhalten. Ein Antrag auf Spielabsetzung ist nur bei Abstellung von Auswahlspielern nach den Bestimmungen des § 23 JSpO/WDFV möglich. Die Beantragung einer Spielverlegung erfolgt im DFBnet über den Button „Antrag Spielverlegung“. Spielverlegungen sind nur in Ausnahmefällen mit Einverständnis des Gegners und des Staffelleiters möglich. Bei einer Spielverlegung muss das Spiel grundsätzlich vor dem ursprünglich angesetzten Spieltag zur Austragung kommen.

2. Spielkleidung / Rückennummern

Wenn zwei Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, muss der Heimverein die Spielkleidung wechseln.

Ersatzspielkleidung ist bereit zu halten. Die Trikots müssen mit Rückennummern versehen sein. Die Nummern müssen sich in der Farbe deutlich von der Spielkleidung abheben.

Die Nummerierung muss mit den Eintragungen auf dem Spielbericht übereinstimmen.

Stutzenbänder müssen die gleiche Farbe wie die Stutzen aufweisen.

Trikotwerbung ist genehmigungspflichtig.

3. Schiedsrichter / SR-Assistenten, Kreisaufsicht

Die Schiedsrichter werden durch den jeweiligen Schiedsrichteransetzer des Kreises der Heimmannschaft angesetzt. SR-Assistenten **können** beim jeweiligen Schiedsrichteransetzer des Kreises der Heimmannschaft 10 Tage vor dem Spiel angefordert werden. Es besteht allerdings keine Verpflichtung, SR-Assistenten anzufordern.

Fahrtkosten und Spesen:

Fahrtkosten und Spesen werden wie folgt vergütet:

Schiedsrichter: € 15,-- bei Spielausfall: **€ 11,--** sowie die Fahrtkosten

SR-Assistenten: € 13,-- bei Spielausfall: **€ 9,--** sowie die Fahrtkosten

Die Fahrtkosten werden mit 30 Cent pro gefahrenen km vergütet.

Falls der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt, ist nach § 5 der Schiedsrichterordnung/WDFV zu verfahren. Können sich beide Vereine nach § 5 (5)+(6) der Schiedsrichterordnung/WDFV nicht auf einen Schiedsrichter einigen, führt dies zu einem Spielausfall und ist vom Heimverein auf dem Spielbericht zu vermerken. Der Staffelleiter entscheidet über die weitere Vorgehensweise.

Für die Spiele der Sonderliga MG/VIE - NE/GV kann beim Staffelleiter bis 10 Tage vor Spielbeginn eine Kreisaufsicht beantragt werden. Die Spesen in Höhe von € 30,-- sind vor Spielbeginn vom beantragenden Verein an die Kreisaufsicht zu bezahlen.

4. Regelspieltag und Anstoßzeit

Der Regelspieltag ist der Sonntag. Die Spiele werden sonntags um 11:00 Uhr angesetzt.

Wenn der Gegner damit einverstanden ist, können die Spiele auch vorverlegt werden. Die Beantragung erfolgt im DFBnet über den Button „Antrag Spielverlegung“. Im Sinne von § 8 JSpO/WDFV handelt es sich bei der Sonderliga MG/VIE - NE/GV um eine Spielklasse auf Kreisebene.

5. Spielorganisation

Vor Spielbeginn ist eine Coaching-Zone einzurichten. Die Größe beträgt jeweils 5 Meter links und rechts von den Spielerbänken und 2 Meter nach vorne ab Platzbegrenzung. Bei weniger als 2 Metern Platz zählt die Seitenlinie des Spielfeldes als Begrenzung. Sollten keine Spielerbänke vorhanden sein, beträgt die Coaching-Zone 15 Meter, beginnend mit einem Abstand zur Mittellinie von 10 Metern. Sollten die Spielerbänke unmittelbar an der Mittellinie postiert sein, so reicht die Coaching-Zone über die Bank 10 Meter in Richtung Strafraum. Die Coaching-Zone ist entsprechend zu kennzeichnen, z. B. durch Linien oder flache Hütchen. In der Coaching-Zone dürfen sich nur der Trainer und ein Betreuer aufhalten. Anweisungen an die Mannschaft sind nur in der Coaching-Zone erlaubt.

Zum Spielbeginn führt der Schiedsrichter beide Mannschaften auf das Spielfeld. Dort begrüßen sich die Spieler und der Schiedsrichter per Handschlag. Nach Spielende sollte auch von dort die Verabschiedung erfolgen.

6. Qualifizierung der Trainer/-innen

Die Trainer/-innen der B-Junioren-Mannschaften, die in der Sonderliga MG/VIE – GV/NE spielen, sollten im Besitz einer gültigen Trainer C-Lizenz, Profil Kinder- und Jugendtraining im Sinne der DFB-Ausbildungsordnung sein.

7. Spielberichte

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul „elektronischer Spielbericht“ nach § 29 der JSpo/ WDFV erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter bzw. der Spielleiter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen.

Nachdem der Schiedsrichter bzw. Spielleiter im elektronischen Spielbericht alle Eintragungen vorgenommen hat, ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche“ gekennzeichnet sind, vom Schiedsrichter bzw. Spielleiter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dies unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Ist der Verein mit den Angaben nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach mitzuteilen. Unterlässt der Verein die Richtigstellung, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise, sowie die Torschützen einzutragen.

Auch bei der Nutzung des elektronischen Spielberichtes ist das Ergebnis bis 1 Stunde nach Spielende zu übermitteln. Sollte der Schiedsrichter den Spielbericht wegen technischer Störungen nicht vor Ort freigeben können, obliegt die Meldung des Ergebnisses binnen Stundenfrist dem Heimverein. Verspätete Meldungen werden automatisch durch das DFBnet mit Ordnungsgeld belegt.

8. Spielerpässe

Die Spielerpässe sind auch bei Einsatz des elektronischen Spielberichts dem Schiedsrichter rechtzeitig zur Kontrolle vorzulegen. Fehlende Pässe werden vom Schiedsrichter im Bericht zum Spiel vermerkt. Bei Verwendung des elektronischen Spielberichts ist die Unterschrift der Spieler nicht notwendig. Kann der Verein auf Grund von kurzfristigen Neuanmeldungen oder aus anderen Gründen einen Spieler nicht im elektronischen Spielbericht aufstellen, hat der Verein den Namen des Spielers im Feld „Spieler, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen“ einzutragen und der Schiedsrichter die Eingaben zu kontrollieren. Spielerpässe, die bei den Spielen fehlen, sind spätestens eine Woche nach dem Spiel bzw. nach Rücksendung von der Passstelle zur Prüfung der Spielberechtigung an den Staffelleiter zu senden. Bei Pässen, die nicht innerhalb einer Woche eingereicht werden, gilt das Verfahren von Amts wegen zur Feststellung der Spielberechtigung als eröffnet. Bei Beanstandung eines Passes durch den Schiedsrichter ist der Pass innerhalb von einer Woche in ordnungsgemäßen Zustand dem Staffelleiter vorzulegen. Den Pässen ist ein Freiumschlag zur Rücksendung beizufügen.

9. Auswechselspieler

Beim Einsatz des elektronischen Spielberichtes sind vor dem Spiel die Auswechselspieler einzutragen (maximal 10 Spieler). Sollte trotzdem ein Spieler zum Einsatz kommen, der bisher noch nicht eingetragen wurde, trägt der Schiedsrichter mit seiner Kennung den

Spieler nach dem Spiel im elektronischen Spielbericht ein und vermerkt die entsprechende Einwechslung. Sollte der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden können, sind die Auswechselspieler nach erfolgtem Einsatz im Spielbericht einzutragen. Ein ausgewechselter Spieler darf wieder eingesetzt werden. Es dürfen maximal 4 verschiedene Spieler unbegrenzt ein- und ausgewechselt werden.

10. Meisterschaft und Qualifikation Niederrheinliga

Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich auf Grund der gewonnenen Punkte. Falls die Platzierung für die Meisterschaft, den Klassenerhalt oder den Abstieg relevant ist, entscheidet

a) bei Punktgleichheit zweier Mannschaften das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, erfolgt die Platzierung auf Grund der Tordifferenz aus allen Spielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig.

b) bei Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften über die Platzierungsreihenfolge erfolgt eine gesonderte Punktwertung, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Sollte diese Wertung auch einen Punkte- und Toregleichstand zwischen zwei Mannschaften ergeben, entscheidet auch hier die Tordifferenz aus allen Spielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz erforderlich.

Die bestplatzierte Mannschaft des Kreises MG/VIE und die bestplatzierte Mannschaft des Kreises GV/NE nehmen an den Qualifikationsspielen zur B-Junioren-Niederrheinliga 2018/19 teil. Sollten einem oder beiden Kreisen weitere Teilnahmeplätze an der NRL-Qualifikation 2018/19 zugeteilt werden, nimmt/nehmen zusätzlich die jeweils nächstplatzierte/n Mannschaft/en des jeweiligen Kreises an den Qualifikationsspielen zur B-Junioren-Niederrheinliga 18/19 teil.

11. Auf- und Abstieg

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Spielzeit 2017/2018 die Plätze 1 - 4 belegen, haben sich für die Saison 2018/2019 direkt qualifiziert und verbleiben in der Sonderliga, soweit sie nicht in die Niederrheinliga aufsteigen. Die Mannschaften, die die Plätzen 5 – 10 belegen müssen sich abhängig von Ihrer Kreiszugehörigkeit in separaten Qualifikationsspielen in den Kreisen für die Spielzeit 2018/2019 neu qualifizieren. Die Bestimmungen –insbesondere die Teilnahme weiterer Mannschaften zu diesen separaten Qualifikationsspielen zur Sonderliga 18/19– werden in den jeweiligen kreisspezifischen Durchführungsbestimmungen der Kreise MG/VIE und GV/NE geregelt.

Die **B-Junioren-Sonderliga MG/VIE – GV/NE** besteht in der Saison **2018/2019** aus folgenden Mannschaften wie nachstehend beschrieben:

- den Mannschaften, die aus der Niederrheinliga absteigen
- den Mannschaften, die in der Saison 2017/2018 die Plätze 1 bis 4 belegen
- den Mannschaften des Kreises MG/VIE, die sich nach einer separaten Qualifikationsrunde dieses Kreises für die Saison 2018/2019 qualifiziert haben
- den Mannschaften des Kreises GV/NE, die sich nach einer separaten Qualifikationsrunde dieses Kreises für die Saison 2018/2019 qualifiziert haben

Die Zahl der Aufstiegsplätze je Kreis verringert/erhöht sich um die Direktabsteiger aus der NRL bzw. Aufsteiger in die NRL sowie die Mannschaften, die sich in den Qualifikationsspielen nicht für die B-Junioren-NRL qualifiziert haben.

Die Einzelheiten zu den separaten Qualifikationsspielen zur Sonderliga in den Kreisen sind in den kreisspezifischen Durchführungsbestimmungen der Kreise MG/VIE bzw. GV/NE geregelt.

Steigt ein Verein aus der B-Junioren-Niederrheinliga in die Sonderliga MG/VIE – GV/NE ab, dessen zweite Mannschaft direkt für die Sonderliga MG/VIE – GV/NE qualifiziert ist, so muss diese Mannschaft direkt in die KLV des Kreises absteigen.

12. Staffelleiter

Günter Fechtel

Ahren 74

41238 Mönchengladbach

13. Schiedsrichteransetzer

Kreis MG/VIE

Marco Lechtenberg

Loosenweg 123

41066 Mönchengladbach

Kreis GV/NE

Yunis Duran

Oscar-Gans-Str. 10

41540 Dormagen

14. Zuständiges Rechtsorgan

14.1 Einspruch

Zuständig ist bei zwei beteiligten Vereinen aus einem Kreis das jeweilige Kreisjugendsportgericht. Gehören die beteiligten Vereine zwei verschiedenen Kreisen an, bestimmt der Vorsitzende des Verbandsjugendsportgerichts ein zuständiges Rechtsorgan.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen richten sich nach § 31 JSPO/WDFV. Einsprüche sind an die entsprechende Anschrift zu richten:

Kreis MG/VIE: Vorsitzender des Kreisjugendsportgerichts

Bernhard Lua

Fliederstr. 13

52538 Gangelt-Birgden

Kreis NE/GV: Vorsitzender des Kreisjugendsportgerichts

Heinz-Gerd Klein

Freiheitstr. 10

41363 Jüchen

Vorsitzender des Verbandsjugendsportgerichts

Friedrich-Wilhelm Stelkens

Herderstr. 7

47799 Krefeld

Telefon: 02151 6470985

14.2 Beschwerde

Gegen Entscheidungen der spielleitenden Stelle ist die Beschwerde zulässig. Diese ist an die spielleitende Stelle, den Staffelleiter Günter Fechtel zu richten. Sollte der Beschwerde nicht abgeholfen werden, wird der Vorgang an den jeweiligen Kreisvorstand des Heimatvereins abgegeben.

Die B-Junioren Sonderliga MG/VIE – GV/NE wird im DFBNET im Kreis Mönchengladbach/Viersen geführt.

Amtliche Mitteilungen für die B-Junioren-Sonderliga MG/VIE – GV/NE erfolgen ebenfalls in der AMOnline unter Kreis Mönchengladbach/Viersen und sind für alle teilnehmenden Vereine bindend. Die Vereine sind verpflichtet, sich entsprechend selbst zu informieren.